

Stadt Blumberg
Schwarzwald-Baar-Kreis

**Punktuelle Flächennutzungsplanänderung
im Bereich Gewerbegebiet „Espel – Erweiterung“**

Regelverfahren

in Blumberg – Kommingen

ABWÄGUNGSPROTOKOLL

nach Beteiligung § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Fassung vom 12.04.2022 für die Sitzung am 28.04.2022



GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

Eingegangene Stellungnahmen ohne Anregung

Nr.	Behörde / TÖB
2	Stadtverwaltung Stühlingen
3	Gemeinde Wutach
4	Stadtverwaltung Hüfingen
7	Stadtverwaltung Geisingen

Eingegangene Stellungnahmen mit Anregung

Nr.	Behörde / TÖB	Beschluss	Kenntnis- nahme
1	Polizeipräsidium Konstanz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Deutsche Telekom Technik GmbH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Landwirtschaftsamt -Agrarstruktur und Betriebswirtschaft-	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10	Regierungspräsidium Freiburg – Referat 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - untere Naturschutzbehörde	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 6	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 (Stellungnahme vom 09.02.2022)	
	<p>B Stellungnahme Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//21-03520 vom 27.04.2021 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 8	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Landwirtschaftsamt -Agrarstruktur und Betriebswirtschaft- (Stellungnahme vom 15.02.2022)	
	<p>B. Stellungnahme <input type="checkbox"/> Keine Äußerung <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme:</p> <p>Die Erweiterung des Flächennutzungsplanes dient dem Zwecke der Erweiterung des Gewerbegebietes "Espel - Erweiterung". Laut den Änderungen in der Begründung vom 01.12.2021 wurde die Gesamtfläche nun auf ca. 2,76 Hektar geändert und umfasst die FSt.Nr. 37/7 (Weg), 1410/1; 1452, 1457 (Teilfläche), 1456 (Teilfläche) und 1460 (Weg, Teilfläche).</p>	
	<p>Bezugnehmend auf unsere Stellungnahme vom 16.04.2021 gehen der Landwirtschaft etwa 2,356 Hektar Grün- und Ackerland verloren; es handelt sich um Flächen der Vorrangflur II. Dies bedeutet überwiegend landbauwürdige Flächen mit mittleren Böden und einer geringen Hangneigung, welche für den ökonomischen Landbau wichtig sind und deshalb der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind. In der Raumnutzungskarte 2003 des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg ist die Fläche als schutzbedürftiger Bereich für Bodenerhaltung und Landwirtschaft dargestellt. Eine Umwidmung zum „Gewerbegebiet“ sollte daher ausgeschlossen bleiben. Der Flächenverbrauch wird nicht befürwortet. Landwirtschaftliche Betriebe sind in ihrer Existenz jedoch nicht bedroht.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Laut dem Abwägungsprotokoll vom 01.12.2021 ist vorgesehen, das naturschutzrechtliche Ausgleichsdefizit über bereits durchgeführte Ökokonto-Maßnahmen auszugleichen, so dass keine weitere Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen für planexterne Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden; dies wird begrüßt.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	Die Zufahrt zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flurstücken muss aufrechterhalten bleiben; auch hier verweisen wir auf das Abwägungsprotokoll vom 01.12.2021. Dort wurde festgehalten, dass die Erschließung über das BPl-Verfahren geregelt wird und die Zufahrt zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen weiterhin gewährleistet bleibt.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 9	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz (Stellungnahme vom 07.03.2022)	
	vielen Dank für die Beteiligung im Zusammenhang mit dem im Betreff genannten Vorhaben. Durch die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans sind Belange des Wasser- und Bodenschutzes betroffen (Beeinträchtigung der Bodenfunktionen, Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung). Zu diesen Belangen haben wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie der Offenlage des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens „Espel - 1. Erweiterung“ mit Schreiben vom 10.05.2021 und vom 03.03.2022 bereits Stellung genommen. Wir bitten, die in unserer Stellungnahme aufgeführten Hinweise auch im weiteren Planungsverlauf der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans zu beachten.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir Sie, uns das Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes mitzuteilen und, sofern Änderungen des uns vorliegenden Entwurfs vorgenommen wurden, uns eine endgültige Fassung des Flächennutzungsplanes in digitaler Form (wasseramt@lrasbk.de) zuzusenden.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 10	Regierungspräsidium Freiburg – Referat 21 (Stellungnahme vom 11.03.2022)	
	wie soeben telefonisch besprochen, bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Anregungen und Bedenken zu o.g. Planung. Die Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen, (Ref. 47.2) verweist auf die Lage des Plangebiets an der B314 in Baulast des Bundes und die mit Schreiben vom 16.02.2022 im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens abgegebene Stellungnahme.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Die Stellungnahme unserer Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau wird Ihnen in einer separaten E-Mail zugeleitet.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 11	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – untere Naturschutzbehörde (Stellungnahme vom 18.03.2022)	
	<p>vielen Dank für die Beteiligung im oben genannten Verfahren.</p> <p>Zu der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine grundsätzlichen Bedenken seitens der unteren Naturschutzbehörde. Zu den naturschutzrechtlichen Belangen haben wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens „Espel - 1. Erweiterung“ bereits Stellung genommen. Bei Beachtung der Hinweise im Bebauungsplanverfahren bestehen keine Bedenken zur Änderung des Flächennutzungsplans.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Büro Gfrörer GmbH & Co. KG / Abteilung Stadtplanung der Stadt Blumberg

Fassung vom 12.04.2022